

# Laibacher Zeitung

N<sup>o</sup> 48

Dienstag den 17. Juny 1823.

Laibach, den 16. Juny.

Gestern sind fünf Compagnien des 5. Artillerie-Regiments, Commandant Hauptmann Lenk, von Verona kommend, hier eingerückt. Der hiesige commandirende Herr General und mehrere Herren Stabs-Officiere sammt der Musikkapelle des hier garnisonirenden löbl. k. k. Infant. Regiments Prinz Neuf-Plauen erwarteten die Ankommenden vor der Stadt, und begleiteten selbe sofort unter Musik bis auf den Platz. Heute Nacht setzten diese nun ihren Marsch nach Pesth in Ungarn fort.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 7., Erhalt 18. l. M., Z. 13603, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 27. v. M. geruhet, dem Joseph Fürgantner, bürgl. Seidenzeugfabricanten zu Margarethen Nro. 63 auf die Erfindung „eines, Damastlaine genannten, für Damentleider Tücheln- und Gilets geeigneten ein- und zweifarbigen Stoffes aus Schafswolle und Seide, Baumwolle und Seide, Schafswolle und Baumwolle, welcher Stoff folgende Eigenschaften besitze, daß er auf beyden Seiten gleich sey, und im Grunde aus ganz feiner Schafswolle bestehe, worauf man verschiedene Dessains, und in diesen durch eine besondere Verbindung einen Atlasglanz hervorbringen könne; 2) daß er im Sitzen keinen Bug erhalte, und 3) daß bey der ohnehin Statt findenden Haltbarkeit der Farben auf Schafswolle, und bey der von dem Erfinder ferner bewirkten Festsärbigkeit der Seide und Baumwolle, die aus dem fräglichem Stoffe gefertigten Waaren auch gehäufig gepuht und gewendet werden können,“ ein fünfjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 23. May 1823.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 27., Erhalt 25. l. M., Z. 14637, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 6. l. M. geruhet, dem Carl Ludwig Müller, privilegirten Schreib-

maschinen- und Schreib-Instrumenten-Versertiger in Wien, in der Wollzeile Nro. 785 wohnhaft, auf die Entdeckung: „Schreibfedern von allen Kielsorten, Metallarten, Stahl oder auch anderen Stoffen zu versertigen, welche durch Form, Schnitt und Art der Wirkung von den bisher bekannten ganz verschieden seyen, indem 1) die Spitzen, ungeachtet der Spalte, sich nie dergestalt von einander trennen, daß sie während des Schreibens umgebogen würden, sondern durch ihre Federkraft stets aneinandergedrückt bleiben; 2) eine Feder der fräglichem Gattung für jede Schriftmanier und für jede Hand gleich brauchbar sey, und das öftere Spitzen oder Schneiden entbehrlich mache; 3) solche Federn vorzüglich bey den bereits privilegirten Schreibinstrumenten des Carl Müllers und bey seinen dießfalls neu erfundenen, aus verschiedenen Stoffen bestehenden, zur Aufbewahrung der Dinte für mehrere Stunden dienlichen Vorrichtungen einen regelmäßigen Zufluß der Dinte bezwecken, und sowohl dem Anfänger im Schreiben zur leichteren Erlernung des Schönschreibens, als auch dem Geübteren einen besonderen Vortheil gewähren; endlich 4) dieselben dauerhaft, und auch für den wenig Bemittelten nicht zu theuer seyen;“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 31. May 1823.

## Ungarn.

Glaubwürdigen schriftlichen Nachrichten zu Folge, war in der Nacht des zweyten Pfingstfestes in der Gebirgsreihe, an welcher die Ortschaften: Vágh-Besztorce, Domantich, Bellusch u. s. w., löbl. Trentschiner Comitats, liegen, ein sehr furchtbares, von starken Regengüssen und mächtigen Schlossen begleitetes Gewitter, welches daselbst die größten Verwüstungen angerichtet hat. Alle Mühlen und Brücken in den Thälern, alle mehr in der Ebene gelegenen Häuser, sämtliche Ackerseeten und Gartengewächse sind nämlich von dem Alles zerstörenden Wasserfluthen

weggeschwemmt, und, nebst einer Menge entwurzelter Baumstämme, in den Wag-Fluß mit fortgerissen worden. Weideplätze und Wiesen stehen gegenwärtig dergestalt mit Sand und Steinen überdeckt, daß man für heuer, und auf mehrere Jahre hinaus kein Gras und Heu hoffen darf. — Die armen, dadurch verunglückten Menschen befinden sich nun in der kläglichsten Lage, und sehen, der Verzweiflung nahe, mit thranenden Augen einer trüben Zukunft entgegen. Sie verdienen daher um so mehr Mitleid und Unterstützung, weil sie auch im verfloffenen Jahre, der großen Dürre wegen, beinahe gar nichts geerntet haben. — (Vresb. 3.)

**Lombardisch-venetianisches Königreich,**  
**Verona, den 28. May.** In dem lehthin abgehaltenen Markte war ein großer Zusammenfluß von Kaufleuten, nicht nur aus dem Königreiche, sondern auch aus fernem Ländern und von fremden Nationen. Groß war der Absatz von Waaren jeder Art, besonders von Leinwand, Kottune und Cambric. Mehrere fremde Kaufleute haben bereits auf den künftigen September Markt Magazine und Gewölbe gemiethet.

**Königreich beyder Sicilien.**

**Neapel, den 22. May.** Hier ist der Herzog von Ascoli, D. Tom. Marulli, in seinem 65. Jahre gestorben. Obwohl er sich in seinem lehten Willen ein einfaches Begräbniß bedungen hatte, so ließ ihn doch die Regierung in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Staat mit großer Feyerlichkeit beerdigen. Der General Baron von Feimont begleitete mit allen übrigen Generalen, dem Generalstab und den österreichischen und neapolitanischen Officieren den Leichenzug. (W. v. L.)

**S p a n i e n.**

Das Echo du Midi enthält folgende Artikel: „Die Blätter aus Sevilla, die uns in diesen Tagen angekommen sind, enthalten nichts Merkwürdiges. Die königl. Familie ist mit einem Prinzen (einem Sohne des Infanten D. Francisco de Paula) vermehret worden, der den Titel eines Herzogs von Sevilla erhalten hat. Von Zeit zu Zeit beschäftigen einige Beschlüsse der Cortes, um denn doch die Revolution nicht ganz absterben zu lassen, die öffentliche Aufmerksamkeit. Die königl. Familie lebt sehr zurückgezogen und vorzüglich sehr kümmerlich. Die Cortes haben dem König nur ein Viertel Seiner Einkünfte bewilligt; sie empfinden selbst diese ausnehmende Dürftigkeit der Finanzen, und um die Majestät der National-Repäsentation zu retten, sagt die Regierung tagtäglich durch die Emissäre, daß die Cortes und der Hof sich nur provisorisch daselbst aufhalten; dieß wissen wir alle sehr wohl.“

„Ich habe mich nicht beeilt, Ihnen die Ankunft Sir Robert Wilson's mit einigen dieser Ehren Männer, gebornen Gönner aller Rebellen in Europa, zu Coruna anzuzeigen; darf man es den „Brüdern und Freunden“ doch nicht verargen, daß sie dem Leichenbegängnisse der spanischen Revolution beizuwohnen kommen! Übrigens erfahren wir aus spätern Nachrichten von Coruna, daß die Ankunft dieses weiland englischen Generals selbst bey denen, welche am meisten dabey interessiert sind, diese heldenmüthige Aufopferung zu preisen, wenig Eindruck hervorgebracht hat.“

„Die Briefe aus Burgos und Valladolid melden, daß es unmöglich sey, sich einen richtigen Begriff von dem Enthusiasmus zu machen, den ganz Castilien bey dem Empfange der Franzosen und spanischen Royalisten an den Tag legt. Diese Briefe fügen hinzu, daß ein Detaschement vom (Reiter-) Regiment Lusitanien, nebst einem Officier zu den Royalisten übergegangen ist. Man schreibt uns, daß der Graf von Amarante Valencia verlassen, und die Richtung nach Venedig eingeschlagen habe.“

„Es geht das Gerücht, daß die Proping Beira (in Portugal) sich gegen die Constitution erhoben habe, und daß der revolutionäre General Pamplona zu den Royalisten übergegangen sey.“

Der Monitor vom 26. May enthält folgende wörtliche Uebersetzung eines Schreibens eines Bewohners von Barcelona mit der Versicherung, daß es vollen Glauben verdiene: „Es ist dir ohne Zweifel nicht unbekant, daß der Erzbischof von Vich nach Barcelona gebracht wurde, woselbst er geraume Zeit in der Cita desse gefangen gehalten ward; es wurde ihm der Prozeß gemacht, und da er für unschuldig befunden wurde, stellte man ihm einen Paß nach Tarragona zu, welcher Ort ihm von dem Gerichte als Aufenthalt bezeichnet worden war; er reiste in einem Wagen ab, in dem sich noch zwey Geistliche befanden, und der von einem Detaschement escortirt wurde. Als sie in Ordaít angekommen waren, ließ der Commandant des Detaschements den Wagen stille halten, und geboth dem Bischof, auf der Stelle auszusteigen; der Prälat gehorchte, und zeigte seinen Paß. In demselben Augenblicke schoß der Commandant seine Pistole auf den Bischof ab, welcher todt niederstürzte; dasselbe Schicksal traf darauf die beyden anderen Geistlichen. .. Es ist mir unmöglich, dir alle Grausamkeiten und Abscheulichkeiten, die man in dieser Stadt gegen die Geistlichen und die Civilrichter begeht, zu schildern; vor einigen Tagen wurde eine große Anzahl derselben angeblich nach Carthagena

eingeschiffte; alles läßt uns aber vermuthen, daß sie ins Meer gestürzt worden sind, weil man bemerkt hat, daß die Fahrzeuge, die sie dorthin führen sollten, am folgenden Tage wieder in den Häfen eingelaufen sind. Man verübt die unerhörtesten Barbareyen gegen die Diener der Altäre, indem man die einen blendet, andern die Nägel und Ohren abreißt u. s. f. Alles was diese Stadt an rechtschaffenen, religiösen und friedlichen Menschen umfaßt, ist in die tiefste Trauer versenkt. Sogar die gemäßigten Constitutionellen fangen an zu älttern. Die *Communos* triumphiren, und es ist um unsere Existenz geschehen, wenn der Himmel nicht bald dieser Gelfel, die schrecklicher als das gelbe Fieber ist, ein Ende macht. Ich habe nicht den Muth fortzufahren; es ist vielleicht das letzte Lebewohl, das ich dir sage.“

Der *Moniteur* vom 30. May enthält folgende telegraphische Depeschen:

Madrid den 25. May 1823, Morgens.

Der Major-General, an Se. Excellenz den Kriegsminister.

Der Marschall Dubinoz ist gestern mit seinem Armeecorps in Madrid eingerückt. — Die Truppen waren in der schönsten Haltung, und wurden von den Einwohnern mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen. — Die vollkommenste Ordnung herrscht in der ganzen Stadt.

Madrid d. 26. May, 9 Uhr Morgens.

Der Herzog von Angouleme an den Präsidenten des Ministerial-Rathes.

Es ist eine Regentschaft während der Gefangenschaft des Königs ernannt worden. Sie besteht aus dem Herzog von Infantado als Präsidenten; dem Herzog von Montemar, dem Baron d'Exoles, dem Bischof von Osma und Herrn Calderon.

Hier ist nichts Neues vorgefallen; alles ist vollkommen ruhig.

Der *Moniteur* vom 31. May enthält nachstehende Proclamation Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Angouleme, Oberbefehlshabers der französischen Armee, an die Spanier:

„Spanier! Bevor die französische Armee über die Pyrenäen ging, erklärte ich eurer hochherzigen Nation, daß sich Frankreich nicht im Krieg mit ihr befinde. Ich verkündigte ihr, daß wir als Freunde und Hülfsgenossen kämen, um ihr beizustehen, ihre Altäre wieder aufzurichten, ihren König zu befreien, die Gerechtigkeit,

die Ordnung und den Frieden in ihrer Mitte wieder herzustellen. Ich versprach dem Eigenthum Achtung, Sicherheit den Personen, den friedlichen Menschen Schutz. Spanien hat meinen Worten Glauben geschenkt. Die Provinzen, durch die ich gezogen bin, haben die französischen Krieger als Brüder empfangen, und der allgemeine Ruf wird euch berichtet haben, ob sie diesen Empfang gerechtfertiget, und ob ich mein gegebenes Wort gehalten habe.“

Spanier! Wenn euer König sich noch in der Hauptstadt befände, dann wäre die edle Sendung, die mir der König mein Oheim anvertraut, und die Ihr in ihrem ganzen Umfange kennt, bereits ihrer Erfüllung nahe. Es bliebe mir dann, nachdem ich dem Monarchen die Freyheit wieder gegeben, nur noch übrig, Seine väterliche Sorgfalt für die Leiden, welche Seine Völker erlitten haben, für ihre Bedürfniß von Ruhe, für die Gegenwart, und von Sicherheit für die Zukunft in Anspruch zu nehmen. — Die Abwesenheit Sr. Majestät legt mir andere Pflichten auf. — Der Oberbefehl über die Armee gehört Mir; welches aber auch die Bande seyn mögen, die mich an euern König, und Frankreich an Spanien knüpfen, so können und sollen die von unsern verbündeten Krieger befreiten Provinzen nicht von Fremden regiert werden. — Von der Gränze bis an die Thore von Madrid, ist deren Verwaltung provisorisch achtbaren Spaniern anvertrauet worden, deren Ergebenheit und Treue der König kennt, und die sich unter diesen schwierigen Verhältnissen neue Rechte auf Seine Erkenntlichkeit und auf die Hochachtung der Nation erworben haben.“

Der Augenblick ist gekommen, auf eine feyerliche und feste Weise die Regentschaft zu errichten, die mit der Verwaltung des Landes, der Organisation einer regelmäßigen Armee beauftragt werden, und mit Mir die Mittel, unser großes Werk der Befreyung eures Königs vollends zu Stande zu bringen, in Berathung ziehen soll. — Die Errichtung dieser Regentschaft biethet wesentliche Schwierigkeiten dar, welche Freymüthigkeit und Biedersinn nicht zu verhehlen gestatten, die aber die Nothwendigkeit überwinden muß. — Die Wahl Sr. Majestät kann nicht bekannt seyn. Es ist unmöglich, ohne die Übel, welche auf dem König und der Nation lasten, schmerzlich zu verlängern, die Provinzen aufzufordern, daran Theil zu nehmen. — Unter diesen schwierigen Coniuncturen, für welche die Vergangenheit kein Beispiel, das man befolgen könnte, darbietet, habe Ich erachtet, daß das angemessenste, nationalste und dem Könige angenehmste Mittel seyn dürfte, den ehe-

mahligen hohen Rath von Castilien und den von Indien zu berufen, dessen hohe und verschiedenartige Attribute das Königreich und die überseeischen Besitzungen umfassen, und diesen großen, vermöge ihrem hohen Standpuncte und der politischen Stellung der Mitglieder, woraus sie bestehen, unabhängigen Körpern, die Sorge anheim zu stellen, selbst die Mitglieder der Regentenschaft zu bezeichnen. — Ich habe in Folge dessen diese beyden Rätze berufen, die euch ihre Wahl bekannt machen werden. — Die Männer, auf die ihre Wahl fallen wird, werden eine Gewalt ausüben, die bis zu dem Tode nothwendig ist, wo euer König glücklich und frey, sich mit der Sorge wird beschäftigen können, seinen Thron zu besetzen, indem Er Seiner Seits der Wohlfahrt, die Er Spaniens Unterthanen zu gewähren schuldig ist, eine sichere Grundlage geben wird.“

„Spanier! glaubt den Worten eines Bourbon; der wohlthätige Monarch, der Mich zu euch gesandt hat, wird in Seinem Gemüthe nie die Freyheit eines Königs aus Seinem Gebüte, von den gerechten Hoffnungen einer großen und hochherzigen, mit Frankreich verbündeten und befreundeten Nation trennen.“

Im Hauptquartier zu Alcobendas am 23. May 1823.

Louis Antoine.

Auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen:  
Generalissimus:

Der Staatsrath, Civil-Commissär Sr. aller:  
christlichsten Majestät, de Martignac.

Der Moniteur vom 1. July enthält folgende telegraphische Depesche:

Madrid d. 28. May, 10 Uhr Morgens.

Der Major-General an Se. Excellenz  
den Kriegsminister.

Der General Vallin hat die revolutionären Truppen, die sich von Madrid zurückgezogen, gestern um 6 Uhr Morgens zu Talavera de la Reyna eingeholt. Sie waren 3000 Mann Infanterie und 500 Pferde stark; der Feind, muthig angegriffen, zog sich, mit Hinterlassung mehrerer Todten, vieler Verwundeten und 60 Gefangenen, worunter ein Oberlieutenant und mehrere Officiere, über Hals und Kopf zurück. Wir haben ihm auch 15 mit Proviant beladene Wagen und eine Casse mit 3000 Piastern abgenommen.

Zu Madrid wurde am 23. May die officiële Nachricht bekannt gemacht, daß die royalistischen Truppen nach einem Gefechte, worin die Constitutionellen geschlagen wurden und Gefangene verloren, in Toledo eingerückt waren.

Im (englischen) Courier vom 27. May heißt es: „Das Ministerium hat gestern wichtige Depeschen aus Sevilla erhalten. Abisbal hat sich gegen die Constitution erklärt; doch ist er nicht im gehässigen Sinne des Worts, zu den Franzosen übergegangen. Er hat nur Vergleichsvorschläge gemacht. Bey der gänzlichen Gleichgültigkeit des spanischen Volks für die Constitution und ihre Freunde, erblicken wir in diesem Schritte Abisbals die sichere Vorbedeutung einer friedlichen Beylegung der Angelegenheiten jenes unglücklichen Landes. Wenn dem so ist, und Alles sich auf eine Art endigt, die mit Spaniens Ehre und Unabhängigkeit verträglich ist, so wünschen wir Europa Glück, und bitten Lord Grey, unsere Condolenz anzunehmen. — Nachschrift (Abends um 8 Uhr). Zwey neue über See gekommene Couriere, welche Sevilla am 9. und 15. May verließen, melden eine völlige Anarchie, allgemeine Desertion, nicht einen Dollar. Alles entscheidet sich zu Gunsten der Franzosen. Man fürchtet weder Cadix noch die canarischen Inseln mehr. Der König wird bald in Freyheit seyn, und die Cortes werden capituliren. Die Franzosen triumphiren von einem Ende Spaniens bis zum andern.“

### Fremden-Anzeige.

Angekommen den 9. Juny.

Herr Jacob Herz: Beer, Kaufmann; Frau Amalia Herz: Beer, Kaufmanns-Gattinn, und Louisen-Ordens-Dame; und Herr Joseph Friedrich Renner v. Oesterreicher, Handelsmann und Deputirter der Triester Börse, mit Gemahlinn, alle von Triest nach Wien.

Den 11. Herr Joh. Adam Weisker, k. k. Tabak- und Stämpelgefallen-Inspector, mit Gattinn, von Wilsch. — Herr Thomas de Chuchich, Comitats-Assessor, mit Gemahlinn, von Klagenfurt.

### Wechseler.

Am 11. Juny war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 81 5/16; Darleh. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 100; Wiener Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. in CM. 57 5/8; Curs auf Augsburg für 100 fl. Guld. Curr., Gulden 99 3/4 Br. 2M. — Conv. Münze pCt. 249 7/8. Bank-Actien pr. Stück 923 2/5 in CM.

Dienstag, den 17. Juny 1823.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 699.

Verlautbarung.

Nr. 7020.

Womit die Competenz zur Besetzung der aus dem krainerischen Unterrichtsgelder-Stipendiatfonde neu errichteten drey Stipendienplätze ausgeschrieben wird.

(2) Mit hohem Studienhofcommissions-Decrete Nro. 3297 vom 10., Erb. 28. May d. J. ist die neue Errichtung des 17. und 18. Stipendiums pr. jährl. 50 fl. für die Gymnasial-Schüler, und des gleichfalls neuen 9., für die Schüler der höheren Bildungsanstalten bestimmten Stipendiums pr. jährl. 80 fl. M.M., aus dem krainerischen Unterrichts-Gelder-Stipendiatfonde bewilliget worden.

Jene, an der hierortigen Lehranstalt befindlichen philosophischen und Gymnasialschüler, welche eines der berührten neu errichteten drey Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 26. August d. J. diesem Gubernium vorzulegen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einklangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 6. Juny 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär

Z. 698.

A v v i s o.

ad Nro. 7508.

(2) Con venerata risoluzione de' 25 aprile prossimo passato, comunicata dall' Anlico Decreto 27 detto sotto al Nro. 11,822/1143 SUA MAESTA Imperiale Reale si è degnata di concedere elementissimamente che venga stabilito un Medico Distrettuale in Knin, da risiedere nella più opportuna situazione; e goda l'annuale stipendio di fiorini 400, in moneta di convenzione.

Il concorso a questo posto resta aperto presso l'Imperiale Regio Governo della Dalmazia fino all'ultimo giorno del venturo mese di Luglio. Dovranno le Supplicazioni relative de' concorrenti corredarsi de' documenti comprovanti la loro età, stato, patria, religione, condotta morale, condizione, laurea ed approvazione all' esercizio dell' arte medica, cognizione delle lingue italiana ed illirica, ed i prestati pubblici servigi.

Dall' Imperiale Regio Governo di Dalmazia. Zara 20 Maggio 1823.

DE CATTANJ Segretario di Governo.

**Kreisämtliche Verlautbarung.**

Z. 685.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4544.

(3) Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decrete vom 30. v. M., Z. 6907, angeordnet, daß über einige in die Bureau's und andere Gubernial-Amtsabtheilungen bezuschaffende Einrichtungsstücke, die Minuendo-Versteigerung eingeleitet werde.

Die bezustellenden Arbeiten bestehen in der Tischlerarbeit

mit dem Betrage von . . . . .	36 fl. 7 fr.
in der Tapezierer-Arbeit . . . . .	53 „ 54 1/2 „
und in der Schlosser-Arbeit . . . . .	13 „ 20 „

Hiervon werden alle Lieferungslustige mit dem Besaysze verständiget, daß die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 19. d. M. Vormittags um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. Juny 1823.

---

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1001.**

(2)

Nr. 4909.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf dem, auf die Heuschaffen Voitsch und Ruegg am 30. August 1775, wegen der darin in §. 17 angeordneten Stiftung zur Unterhaltung armer verwaister Fräulen aus ihrem Vermögen für den Fall, daß ihre Töchter in der Minderjährigkeit oder ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben, intab. Testamente der Frau Theresia Gräfinn v. Kobenzel, geb. Gräfinn v. Palfy und Erbödi, dd. 18. July 1758 befindlichen Landtafelamts. Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieß Landtafelamts. Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, das obgedachte Landtafelamts. Certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 25. August 1822.

---

**Z. 689.**

(2)

Nr. 144

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über am 12. May l. J. von den Interessenten zu Protocoll gegebenes Einverständnis in die öffentliche Versteigerung der zur Franz Kay. Domianschen C. M. gehörigen illiquiden und zweifelhaften Activforderungen, im Betrage von 21842 fl. 20 kr., gewilliget, und hiezu der 30. July. l. J. früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besaysze bestimmt worden, daß die Activposten um denjenigen Meistboth hintan gegeben werden, welcher immer ohne Rücksicht auf die losgeschlagene Summe dafür angeboten werden wird. Wo übrigens den Kauflustigen frey stehet, das Verzeichniß derselben, und die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse bey dem Franz Kay. Domianschen C. M. Verwalter Casper Kandutsch, hierortigen Handelsmannes auf dem Platz, und in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 27. May 1823.

---

**Z. 690.**

(2)

Nro. 3066.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der Localie Banialoca, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. März l. J. zu Banialoca verstorbenen Localcaplans Andreas Sorran, die Tagsatzung auf den 7. July 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. May 1823.

3. 691.

(2)

Nro. 3129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und Armen zu Stein, als zu 23 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. April 1823 in der Stadt Stein verstorbenen Dechant Joseph Utscher, die Tagsatzung auf den 7. July 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt werden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ver-  
meinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 28. May 1823.

1-3. 1396.

(2)

Nr. 6585.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Joh. Nep. Grafen v. Lamberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, bezüglich des Heirathsguts seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Ernestine geb. Gräfinn v. Salm-Neuburg, pr. 2000 fl., und der Wiederlage pr. 4000 fl. auf der Herrschaft Stein intabulirten und in Verlust gerathenen Heirathsbrieß dd. 25. Jänner, intab. 17. Februar 1790, respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Heirathsburlunde, und respve. das daran befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Joh. Nep. Grafen v. Lamberg, der obgedachte Heirathsbrief sammt dem Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.  
Laibach den 15. November 1822.

### Ämliche Verlautbarungen

3. 697.

Pottaschen- Erzeugung- Licitation.

ad Nro. 3785.

(2) In Gemäßheit der hohen croatischen General-Commando-Verordnung vom 26. April a. e. R. 1610, wird zur Kenntniß gebracht:

Es befinden sich in dem Sgluiner Gränz-Regiment Nr. 4 mehrere Waldungen, zur Pottaschenerzeugung ganz anwendbar, so daß mehrere Hundert und bis Tausend St. daraus an reincalcinirter Pottasche jährlich gezogen werden können, welche sich auf 17620 Joch Flächen-Inhalts insgesammt belaufen, und zum größten Theil aus Buchenstämmen bestehen. Da nun deren Verlicitirung auf ein oder mehrere Jahre zu diesem Zwecke von der hohen Stelle aufgetragen worden, so ist auch bereits veranlaßt, daß die dießfällige Licitation am 24. July d. J. in der Festung Carlstadt bey der löbl. Brigade früh 9 Uhr öffentlich abgehalten werde.

Contractsliebhaber von die<sup>11</sup> Manipulation wollen sich daher am gedachten Tag und Stunde, mit nothwendiger Cautions-Hypothek versehen, daselbst einfinden. Die Licitation wird nach Centnern der zu calcinirenden Pottasche vor sich gehen, und die dießfalls entstehenden Contracts Urkunden werden vor der löbl. Carlstädter Brigade unter Intervention der Wald-Direction mit dem Sgluiner 4. Gränz-Regiment, unter Vorbehalt der hochlöbl. kriegsräthlichen Ratication, abgeschlossen werden.

Übrigens können die Contractsbedingnisse von heute täglich bey dem 4. Sgluiner Regiment eingesehen werden.  
Carlstadt am 1. Juny 1823.

(3) Da dieser k. k. Magistrat gemäß hoher Subernial-Bewilligung die Veräußerung seines Grundes Nro. VI. in der Joseph-Stadt, im Flächenraum von 556 Quadratklaster, beschlossen hat, so wird hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß dieses regelmäßige Parallelogram zu 35 Gulden die Quadratklaster geschätzt, am 30. des nächsten Monats Juny 1823 von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Rathsssaale dieses k. k. pol. öcon. Magistrats zum einzigen Gebrauch der Hausbauungen in 3 Abtheilungen, zwey zu 200. und eine von 156 Quadratklaster, das ganze aber unter folgenden Bedingungen versteigert werden wird.

1tenß. Kein Stadtcasse-Schuldner wird zur Versteigerung zugelassen werden.

2tenß. Auch jene nicht, welche bey ihrem ersten Unboth 10 Procent des Fiscalpreises nicht erlegen.

3tenß. Diese 10percentigen Erläge werden am Ende der Versteigerung allen Anbiethern, den Meistbiether ausgenommen, dem der Erlag als ein a Conto der Zahlung gelten wird, rückgestellt werden. Doch wird der Erlag des Meistbiethers als verfallen erklärt, ohne ihn dadurch von den übrigen Verbindlichkeiten zu entheben, wenn derselbe binnen 8 Tagen nach Bekanntmachung des Erfolgs der Versteigerung, den ganzen Kauffchilling oder jenen Theil desselben, zu dem er sich verpflichtete, nicht bar an die Stadtcasse erlegt haben wird, wo überdieß derselbe den 6proc. Zins von der zu zahlenden Summe nach Verlauf obiger 8 Tage entrichten muß.

4tenß. Der Situationsplan ist aus der Grundzeichnung ersichtlich, wovon ein Paré dem mit dem Meistbiether anzustößenden Contract beygegeben werden wird. Dieser Situationsplan wird von den Meistbiethenden zugleich mit dem gegenwärtigen Protocoll unterschrieben werden.

5tenß. Der Fiscalpreis wird mit 55 Gulden Metall-Münze für jede Quadratklaster bestimmt.

6tenß. Der Kauffchilling muß von dem Meistbiethenden in barem Gelde sogleich entrichtet werden, doch werden

7tenß. auch Raten-Zahlungen angenommen, mit den Bedingungen:

a) daß ein Drittel des Preises sogleich bezahlt werde;

b) daß von den andern zwey Dritttheilen der 6procentige Zins entrichtet werde;

c) daß die Wahl der sogleichen Bezahlung oder jenen in Raten von dieser Behörde abhängt;

d) daß jeder Meistbiether von dem Augenblicke der Unterschrift des Versteigerungs-Protocolls, sowohl an seinem Unboth, als an der dießseitigen Wahl der Bezahlungsort gebunden sey. Wenn Unbothe in Ratenzahlungen gemacht und vorgezogen werden würden, so muß der Ersteher in dem dießfälligen Contract dem städtischen Ararium nicht allein die Intabulirung des zu bezahlenden Rückstandes, sondern auch nebst den 6proc. Interessen des Rückstandscapitals vom Tage der dem Käufer bekannt gemachten Versteigerungs-Bestätigung gerechnet, auch eine 6proc. Strafe vom Verfalls-Tage jeder nicht bezahlten Rate bewilligen. In dem zu entrichtenden Contracte wird dem Ersteher das Recht der Umschreibung zugestanden, im Gegentheile wird derselbe dem städt. Ararium das Recht der Intabulation jenes Kauffchillings Rückst. des, das nicht gleich bezahlt worden ist, zugestehen. Zur Sicherung des städt. Arariums über die Prioritäts-Intabulation, ist der Ersteher verpflichtet, vor Ausfolgung des Contractes auf seine Unkosten von dem städt. Anwalde die Umschreibung des Eigenthums zu bewirken, damit dieser auch zugleich das Intabulirungs-Gesuch für den Rückstand des Kauffchillings und den übrigen zum Vortheil des städt. Araris in den folgenden S. S. enthaltenen Verbindlichkeiten einreichen könne.

8tenß. Der Käufer ist unter der Intabulationsbedingung verpflichtet, von dem erstandenen Grunde keinen andern Gebrauch als zum Hausbau, in Gemäßheit der hier bestehenden Bayregeln zu machen, noch unter andern Bedingungen zu veräußern, wo es sich

dann von selbst versteht, daß sobald ein Haus gebauet wird, diese Pflicht von dem bebauten Grunde extabulirt werden kann.

gens Auf diesem Quadrate können nur Häuser nicht unter einem Stockwerk erbauet, und nicht mit Tafeln bedeckt werden. Diese Dienstbarkeiten werden auch auf den Baugrund intabulirt werden.

10tens. Der Baugrund kann vor dem Baue selbst zu keinem andern Gebrauch verwendet werden, sondern muß ganz leer bleiben.

11tens. Alle Auslagen für den Contract, Stämpeln, Taxen, Intabulationen fallen ganz dem Käufer zur Last.

12tens. Der Contract selbst wird für das städt. Aerarium nur nach der hohen Subernialbestätigung verbindlich.

13tens. Diese Versteigerungsbedingnisse und der Contract werden auf den Baugrund in so lange intabulirt bleiben, bis der Bau des betreffenden Hauses beendet werden wird.

Von dem kais. königl. pol. öcon. Magistrate. Erliest am 20. May 1823.

J g n a z v o n C a p u a n o,

Ritter des kais. österreichischen Leopold-Ordens, kais. königl. wirklicher Subernial-Rath und Präses des Magistrats.

Anton Pascettini Edler v. Ehrenfels,  
Secretär.

3. 679.

U n t e r k ü n d i g u n g.

Nro. 2033.

T a b a k - V e r f ü h r u n g.

(3)

Von Seite der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst am 10. July 1823 Vormittags um 10 Uhr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplaz Nro. 297 eine Licitation, wegen Verführung des für Dalmatien im Militärjahre 1824 nöthigen Tabakmaterials, das beyläufig in Sporco 280 Centen, auch mehr bestehet, aus dem Tabak-Verfleiß-Magazine zu Laibach nach Zara unter Vorbehalt der Bestätigung abgehalten werden wird.

Es werden daher diejenigen, welche diese Transportirung, die jedoch nicht auf ein Mahl, sondern in vier Quartals-Fristen zu geschehen hat, zu übernehmen gedenken, hiemit zum Erscheinen bey dieser Licitation mit dem Besatze vorgeladen, daß hiezu nur bekannte Handelsleute oder Expeditours zugelassen werden; jeder der Licitanten vor dem Beginnen derselben ein Reugeld von 50 fl. C. M. im Baren zu erlegen habe, welches dann dem Ersteher in die mit 500 fl. C. M., entweder im Baren oder mittelst pragmaticalisch versicherten, eben auf Conv. Münze lautenden Instrumentes zu leistenden Caution eingerechnet werden wird, und daß endlich in Folge höchster Vorschrift keine nachträglichen Unbothe angenommen werden.

Die allfälligen Contractsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach den 2. Juny 1823.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 692.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.

(2)

In der Executionsache der Gertraud Sajoviz gegen Gertraud Peritsch, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., werden zur Vornahme der Feilbietung der Lorenz Dousschanischen Verlass-Halbhuber sub Consf. Nr. 19 zu Sebeine, der Staatsherrschaft Michelsstätten dienstbar, und cum Fundo instructo auf 964 fl. 39 kr. gerichtlich geschätzt, die Tagsatzungen auf den 5. July, 5. August und 5. September d. J., jedes Mahl Vormittags 9 Uhr in loco Sebeine, nach Vorschrift des §. 326 a. G. O. hiemit anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich hierorts einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt den 29. May 1823.

3. 694.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 557.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe das Gut Weirelberg, mit Entschiede des vorgeetzten k. k. Kreisamtes Neustadt, dd. 23. August 1822, Zahl 3504/433, welcher von dem hohen k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach unter 8. November 1822, Zahl 13648, und von der höchsten Hofstelle unter 21. März l. J. Zahl 8288 bestätigt wurde, die Abfindung ihres renitenten Unterthans Joseph Stufza, vulgo Bresnikar von Bresou erwirkt, und mit Beziehung auf die hohe k. k. Inn. öfterr. Appellationsverordnung dd. 5. November 1822, Zahl 10466, um Vollziehung obiges hohen Abfindungs-Erkenntnisses bey diesem Gerichte, als Real- und Personal-Instanz, gebethen.

Im Willfahren dieses Ansuchens hat dieses requirirte Bezirksgericht zur Abhaltung der executiven Feilbietungen der auf 361 fl. 1 3/5 kr. im reinen Werthe erhobenen Hof-Stufza'schen, vulgo Bresnikar'schen Realitäten, die Tagsetzungen in loco der Realitäten zu Bresou auf den 1. July, 5. August und 2. September l. J. früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß falls diese rein auf 361 fl. 1 3/5 kr. geschätzte Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsetzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten Feilbietung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Realität zu Bresou sich einfinden, und vor Eröffnung der Licitation die Feilbietungsbedingungen vernemen.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 21. May 1825.

3. 695.

Licitation's-Edict.

ad Nr. 299.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Franz Schuller von Kropp, als Mathias Kisterischen Cessionär, und Zustimmung des Schuldners Lucas Wenedig, in den freyen feilbietungsweisen Verkauf der, dem Lucas Wenedig gehörigen, zu Kropp gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden, und auf 300 fl. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 1 zu Kropp, des dabey gelegenen Kuchelgartens und eines Holztheiles, gewilliget worden, und werde hiezu die Tagsetzung auf den 5. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr loco Kropp angeordnet.

Wozu sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Pfarrkirche St. Leonardi zu Kropp, Matthäus Wertenzel zu Kropp, und Johann Kordeck, Curatur des Franz Potorschnig, zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. May 1823.

3. 693.

L i c i t a t i o n .

(2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraf wird in Folge Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 16. May 1823, Nro. 2517, bekannt gemacht, daß den 25. Juny 1823 die Verlass-Effecten des Herrn Martin Prescha, gewesenen Caplans, bestehend in Leibskleidern, Wäsche, Bettzeug, Zimmereinrichtung und Büchern, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Pfarrhofe zu St. Barthelma gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf den 5. Juny 1823.

3. 659.

E d i c t .

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldes wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Poldo von Sabresno, in die executive Feilbietung der dem Michael Kernitscher von Pogelschitz eigenthümlichen, mit gericht-

lichem Pfandrechte belegten, und auf 296 fl. 25 fr. C. M. gerichtlich geschätzt, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 861 dienstbaren, zu Pogelschitz sub H. Nr. 27 liegenden 1/6 Hube sammt dabey befindlichem Krautacker, dann der dazu gehörigen Überlandgründe, als des Aekers Vertez, und der Geräuthwiesen sa Ternikam und u Bielle, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 15. December 1821, intab. 18. März 1822 ihm Vorenz Polda schuldigen 114 fl. sammt von 100 fl. 10 fr. seit 15. December 1821 laufenden 5proc. Interessen gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Licitation drey Termine, und zwar für den ersten der 26. May, für den zweyten der 26. Juny, für den dritten der 26. July l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt wurden, daß selbe, falls sie bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger bey diesen Licitationen zu erscheinen hiermit eingeladen.

Die Realitäten können besichtigt, und die Kaufsbedingungen hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Staatsherrschafft Welsch den 28. May 1823.

3. 681

(5)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Sparoviz, Vormund der Leopold Sparovizischen Kinder aus Neustadt, in die öffentliche Feilbiethung des dem Johann Klantschar aus der Vorstadt Candia gehörigen und auf 650 fl. gerichtlich geschätzten Hauses und eines Aekers von 12 Merling Anbau, wegen schuldigen 350 fl. nebst aushaftenden 5proc. Zinsen, im Executionswege gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieses Hauses, und Aekers wird hiemit die Tagsatzung auf den 30. Juny, 31. July und 30. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Johann Klantschar mit dem Anhang bestimmt, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsatzung für den Schätzungswrth oder darüber an Mann gebracht werden, bey der 3. als letzten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden.

Wozu alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger eingeladen werden. Neustadt den 20. May 1823.

3. 688.

V e r l a u t b a r u n g.

(5)

Mittwoch den 9. July 1823.

werden die zur Staatsherrsch. Sittich gehörigen Garben-, Jugend- und Sackzehente der Pfarr St. Veit und Sittich, und zwar von den Dörfern Stehainavass, Malledulle, velka Loka, Martinavass, Gumbische, Velkedulle, Korenitka, Verhou, Doleine und Goreine, Prapretsche, Bratenze, Mengesh, Outshverch, Primskau, Rasswure, Mishidull, Pustjavor, Kautze, Urate, Vishnigerm, Subrazhe, Jeshzhe, Verbishzhe, Hrib, goreini Verch, Bresovitz, Selan, Zerouz, Ossredek, Planina, Oboumu, Krishar, Debetsche, Pristaua, Martin Kosleutsher'sche Neubrüche, Polane, Hof Bukovits'sche Dominical-Gründe sammt Russical-Neugeräuthen.

Donnerstag den 10. July 1823

von den Dörfern Zhagoshzhe, Prapretsche bey Themeniz, Viden, Saworsht, Gritsh, Germ, Malledulle, Shimonouke, Hrib, velke Dulle, Themenitz, per Prebilo, Radiavass, Ossredek, St. Irgen, Breg, Zesta, Malgaber, Vel-

ki Gaber, pod Gaberjam, Dobrauza, Pristauza, Pokainza, Shubina. Streine, Dolleinavass, Pungart, Sagoritzza, von Weirelberger und Sitticher Huben, Fitsh, pod Borsht und Saad.

Freitag den 11. July 1823

von den Dörfern Erdetschkall, Skoffe, Breg, Doob, die Geräuthen in Ternouza, Selo, Hrastudull, Lutsherjoukall, Radohovavass, velke und male Pezze, Artishavass, Glogouza, Butalle, Verchpolle, Gumpole, Velki Traunig, Bojanverch.

Samstag den 12. July 1823

von den Dörfern Velki und mali Tshernelu, Shkerjantzhe, Mekine sammt Mühlgründen in Pottok, und einiger Rustical-Neugeräuthen adda, Bresovitz, Metnay, Pottok, Goritshiza, Dobrava bey Metnay, Verch, Grishe, Dulle, Mayerhof des Herrn v. Jódvansperg, Mullau, Savod, Goreinavass, Velki Traunig, Neubrüche, Wleshou, Merslu polje, Studenz, Vier, Dominical-Erbpachtshausfeld, und Dorf Sittich, Ruppe, Nograd, Svenskavass, Gaberje und Storuje.

Montag den 14. July 1823

in den nachfolgenden Dörfern der Pfarren Obergurf, Weirelburg, St. Marcin, Shalna, Pöliz, Preshgain, Sagratz und St. Michael, als:

Shushitz, Draga, Velka und mala Dobrava, Stransskavass, Leskouz, Mlake, Lutshe, Loka, Sagratz, Gattain, Mlatshou, Grossupl, Strainskavass, Jerouvavass, Berutze, Bletshverch, Gradz, Koshleuz, Troshain, Velka und Mala Staravass, Goreine und spudne Duplitze, Savier, Dobje, Pottok, Sello, Javor, Trebeleu, Preshgain, Gaverje, Volaulle, Goisd, raunu Berdu, mali Verch, Kletshe, St. Michael, Dratshavass, Dietshavass, Wallitshavass und Reberze.

Dienstag den 15. July 1823

die Bergrechte und Weinzehnte von den Gegenden Bukovitz, Zhagoshzhe, Ternouz, Medvedjek, Bratenza, Mengesh, Ouitshverh, Primskau, Rasvure, Passina, Kremenek, Preska, debeli Hrib, Pustjavor, Kautze, Vishnigerm, Shubrattshe, Jeshtzhe, Vervishze, Wallitshnavass und Reberze.

Mittwoch den 16. July 1823

die Bergrechte und Weinzehnte von den Gebirgen Weinberg (Viniverch) St. Georgen (St. Jur) Hmeltshitsh, Globotshendull, Grafenberg, Karteleu, Kamne, und Görttschberg (Gertshuje), zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Sittich licitando auf drey Jahre, nähmlich vom 1. November 1823 bis 31. October 1826, in Pacht ausgelassen. Uebrigens haben die Zehentholden nach dem bestehenden Normale das ihnen gesetzmäßig eingeräumte Einstands- oder Vorrecht durch ihre hinlänglich bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey den oben bestimmten Pachtversteigerungen, oder längstens binnen dem gesetzlichen Termin von 6 Tagen, vom Tage der abgehaltenen Versteigerung an gerechnet, um so gewisser auszuüben, und es folglich geltend zu machen, als sie im widrigen Falle mit ihren spätern Erklärungen zur Ausübung des Einstandsrechts nicht mehr angehört, und die Zehente ohne weiters an die bey den Versteigerungen verbliebenen Meistbiether überlassen werden würden. Staatsherrschaft Sittich am 31. May 1823.

### Gubernial-Verlautbarung.

3. 703.

(1)

Nro. 7119.

Durch die hohen Orts erfolgte Jubilirung des hierortigen Landes-Farators Johann Baptist Novak, ist die mit einem jährlichen Gehalte von Ein Tausend Gulden Metall-Münze verbundene Landes-Faratorsstelle in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Beseize zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle jene geeigneten Bittwerber, welche diese erledigte Bedienstung zu erhalten wünschen, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche bis Ende July l. J. dieser Landesstelle zu überreichen haben.

Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach den 6. Juny 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

### Kreisämliche Verlautbarung.

3. 710.

(1)

Nr. 4024.

Die hohe Landesstelle hat unterm 9. v. M. 3. 5946, die Pflasterung eines Theils der Stadt Krainburg zu bewilligen geruhet, und es wird in Folge dessen rücksichtlich der auf den Betrag von 253 fl. 15 kr. richtig gestellten Professionisten-Arbeiten, am 23. d. M. Vormittag um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Sowohl der Pflasterungs-Plan als auch die Licitationsbedingnisse können vorläufig bey dem kreisämlichen Expedite eingesehen werden, und es werden alle dießfälligen Unternehmer zur Licitation hiemit vorgeladen.

Kreisamt Laibach den 18. Juny 1823.

3 716.

### K u n d m a c h u n g.

Nr. 4959.

(1) Das k. k. Oberbergamt Idria bedarf im 4. Militär-Quartal laufenden Jahres, zur Bethellung des dortigen Bergwerks-personals, 1600 Mehen Weizen, 2100 Mehen Korn, und 500 Mehen Kukuruz; wovon bis Ende July d. J. 500 Mehen Weizen, 650 Mehen Korn, und 150 Mehen Kukuruz; bis Ende August d. J., 600 Mehen Weizen, 800 Mehen Korn, und 200 Mehen Kukuruz, und bis Ende September l. J., 500 Mehen Weizen, 650 Mehen Korn, und 150 Mehen Kukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach abgeführt werden müssen.

Um diese Getreide-Quantitäten um die möglichst billigen Preise beyschaffen zu können, wird in Gemäßheit hoher Gubernial-Verordnung vom 11. d. M. 3. 7538, den 5. k. M. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die öffentliche Versteigerung dieser Lieferung bey diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Beseize zu erscheinen hiemit vorgeladen werden, daß wenn der Preis des Kukuruz jenen des Kornes übersteigen sollte, statt der obangeführten Quantität Kukuruz, um so viel mehr Korn geliefert werden soll, und daß nur Getreide von guter Qualität angenommen werden wird.

Uebrigens können die Licitationsbedingnisse, die unverändert wie im verflossenen Quartale beybehalten werden, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 14. Juny 1823.

(Zur Beylage Nr. 48.)

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 696.

(1)

Nro. 2759.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Martin Appey, Joseph Puffitsch, der Maria Felix gebornen Appey, Magdalena Grillz gebornen Appey, Gertrud Appey und dem Johann Puffitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte der Dr. Lucas Kus ein Gesuch um Pränotirung des zwischen Andreas Obresa und Jacob Appey unter 28. März 1806 errichteten Kaufvertrags auf das in der Gradisba-Vorstadt sub. Cons. Nr. 53. liegende Haus, dann um Superpränotirung der vom Andreas Obresa an ihn unter 8. April l. J. ausgestellten Cession eingebracht, und die Bewilligung dieser Prä- und Superpränotirung zur Sicherstellung eines rückständigen Kauffchillings pr. 5000 fl. nebst Interessen erwirkt.

Da der Aufenthaltort der obgenannten Segner diesem Gerichte unbekannt, und weil si vielleicht aus den kais. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Abwesenden werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 27. May. 1823.

3 715.

(1)

Nro. 2749.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hierortigen k. k. Fiscalamtes, nomine der Armen zu Goritschiza in der Pfar Mannsburg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. März l. J. daselbst verstorbenen Priester Matthäus Worlitsch, die Tagsatzung auf den 21. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. Juny 1823.

### Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 712.

Nro. 2272.

Essendosi reso vacante presso l'I. R. Direzione delle Poste di Lombardia un posto di Corriere, al quale é annesso l'annuo stipendio di fiorini 500, oltre la provvigione del 50 p. C. sulla tassa di porto degli effetti, gruppi, e tram essi, ed oltre il vantaggio di una piazza nel Legno per un Viaggiatore; coll' obbligo però di prestare all'Amministrazione una Sigurtà ipotecaria per la somma di Fiorini 2300 a norma del Regolamento in vigore, si avvisa chiunque intendesse di aspirarvi, che il termine per l'insinuazione della relativa istanza alla Direzione suddetta resta fissato fino al giorno 15 del prossimo venturo Luglio.

Siffatta istanza dovrà essere corredata dei seguenti regolari documenti, oltre quelli comprovanti i servigj che l'Optante avesse, per avventura, prestati, cioè:

1. Fede di Battesimo.
2. Attestato medico, e chirurgico da cui consti essere l'optante di sana e robusta complessione, e capace al servizio di Corriere anche a Cavallo.
3. Attestato delle Autorità Locali si Civili, che Ecclesiastiche di buona condotta, e moralità.
4. Certificato attendibile sulla Capacità nel leggere, scrivere, e far Conti.
5. Stato della propria famiglia.

Milano il 17 Maggio 1823.

L' I. R. Consigliere di Governo,  
e Direttore delle Poste di Lombardia.

---

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 708. (1)  
Verlautbarung.

Um 25. Juny d. J. frühe um 9 Uhr wird der zum Staatsgute Tburn gehörige Acker Stetnarza, sammt dem dazu gehörigen Wiesfleck, auf sieben nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis Ende October 1830 versteigerungswise in Pacht ausgelassen.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzley des k. k. Verwaltungsamtes im deutschen Hause, wo auch die dießfälligen Bedingnisse täglich eingesehen werden können, abgehalten werden. Baibach am 10. Juny 1823.

---

3. 709. (1)  
Verlautbarung.

Um 28. Juny d. J. frühe von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden folgende, der Studienfonds, Herrschaft Kaltenbrunn gehörigen Getreidzehente auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. Nov. 1823 bis letzten Oct. 1829, durch Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

Der Zehent von dem Laibacher Felde, von den Dörfern Udmath, Sella, Muste, Untersadobrava, Hrastie, Sneberje, Pollanafeld, St Paul, Stephansdorf, Podmounig, Sostru, Podtipoglan, Dounig, Sedinavass, Zheschenza, Sagradischa, Rosore und Vischmarje.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzley des k. k. Verwaltungsamtes im deutschen Hause, wo auch die dießfälligen Bedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden. Laibach am 10. Juny 1823.

---

3. 700. Nr. 440.  
E d i c t.

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Oberfernig verstorbenen Michael Moschnig aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, den 10. July l. J. Vormittag um 9 Uhr sowiewiß zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden, solche rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 6. Juny 1823.

---

3. 706. (1)

Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen Johann, Andreas, der Margareth und Agnes Kaserle, dann des Jacob Steppes, alle von Raune, entweder als Erben oder Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 31. k. M. July früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley sowiewiß zu erscheinen, als widrigens die Verlassenschaften abgehandelt, und denen sich meldenden und legitimirenden Erben werden eingewantwortet werden.

Bezirksgericht Herrschaft Treffen am 12. Juny 1823.

3. 711.

E d i c t.

Nr. 612.

(1) Alle jene, die an die Verlassenschaft des in Dobrava am 9. April 1823 verstorbenen Joseph Rus aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, haben am 7. July 1823 früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des 814 §. bürg. G. B. zur Last legen werden. Bezirksgericht Weixelberg am 4. Juny 1823.

3. 683.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Am 24. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr Vormittag wird in der dießbezirklichen Amtskanzley am Rathhause in der Stadt Krainburg der zum hiesigen Hauptnormalsschulfonde gehörige eigenbanige Getreidezehent, in Birlach am Krainburger Felde gelegen, auf drey Jahre, nämlich bis Ende October 1825, mittelst öffentlicher Vicitation in Pacht gegeben werden.

Die Pachtbedingnisse können stündlich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden; die Zehentholden werden aber davon in Kenntniß gesetzt, damit selbe in der gesetzlichen Frist hinsichtlich des Einkandrechtes sich zu melden wissen mögen.

Bez. Obrigt. Kieselstein in Krainburg am 6. Juny 1823.

3. 687.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Den 7. July l. J. werden bey der k. k. Staatsherrschaft Sittich früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einige Dominical Grundstücke, vorzüglich mehrere Wiesenantheile auf 3 nacheinander folgende Jahre, als vom 1. November 1823 bißhin 1826 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht ausgelassen werden. K. K. Staatsherrschaft Sittich den 31. May 1823.

3. 702.

V i c i t a t i o n s . E d i c t.

(1)

Am 26. d. M. und in den folgenden Tagen werden im Hause Nr. 21 in der Theatergasse verschiedene Zimmerreinrichtungstücke, geistliche Bücher, Leibestleidung, Wäsche, Bettgewand, Kupfer, Zinn und verschiedene andere Geräthe gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Laibach am 12. Juny 1823.

3. 684.

N a c h r i c h t.

(3)

Bey Unterzeichnetem sind wieder Lose von nachbenannten Lotterie-Ausspielungen zu haben, als: von der Herrschaft Klingensfeld et Swur; von der Herrsch. Wltschkowitz und dem großen, schönen Hause im Prag; dann von der Herrschaft Jwonicz und des Gutes Wrocanka. — Jedes dieser Lose kostet 10 fl. W. W. oder 4 G. M. Auf eine Partie von 10 Losen zusammen genommen, wird das Elfte gratis beygegeben. — Die gezogenen Nummern von der Herrschaft Montpreis sind bey dem Unterfertigten einzusehen.

Wenn jemand Transferten oder Urarial-Obligationen zu verkaufen wünscht, beliebe die Summe und den Preis derselben bey mir einzusenden.

Für kommende Michaeli werden schon Quartiere gesucht; wer solche zu vergeben hat, kann dieselben hier zur Vormerkung überbringen.

Frag- u. Rundschafts-Comptoir.  
P i c h l e r.

3. 701.

Ein Capital wird gesucht.

(2)

Es werden auf eine Herrschaft in Krain auf den ersten Satz sechs Tausend Gulden als Darlehen gesucht. Wer diese darleihen kann und will, beliebe sich dessentwegen bey dem Herrn Dr. Repeschitz zu melden, welcher darüber Auskunft geben wird.

Laibach den 12. Juny 1823.